

Taktische Schulung des Offizierkorps wird drei Mal zwei Stunden wöchentlich durchgeführt, außerdem findet täglich eine einstündige Kompanieführer-Beratung statt. Durchgenommen werden: Taktische Grundbegriffe, Unterkunft und Biwak, Versammlung zum Marsch, der Marsch selbst, das Bataillon als Vorhutbataillon an Hand eines Planspiels, Entfaltung (Planspiel).

103850

Auch die Kompanie-Chefs sind nicht sorgfältig genug ausgewählt worden. Nicht nur Mängel in taktisch und technischer Hinsicht, sondern auch die Unerfahrenheit in der Behandlung ihrer Unterführer und Männer müssen beanstandet werden. Dies trifft in besonderem Maß für die Zugführer zu. Es wird vorgeschlagen, einen Teil der in den Kompanien tätigen Unterführer mit denen, die sich augenblicklich auf der Unterführerschule Lauenburg befinden, nach Abschluß des Lehrganges auszutauschen.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Beratern und dem norwegischen Offizierkorps ist gut.

Schwierigkeiten waren in der vierten Kompanie vorhanden, die durch die Versetzung des Kaptein Nesheim, Chef der vierten Kompanie, zum Ersatz Bataillon S - P D F, beseitigt wurden. Der passive Widerstand des Kaptein Nesheim hat sich auch auf die Kompanie übertragen. Die Leistungen der Kompanie im Gefechtsdienst sind zufriedenstellend.

Die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur des Bataillons, Herrn Major Bakke und dem Chef des Ausbildungsstabes ist sehr gut.

Der Zentralstab in Oslo bereitet dem Bataillon immer neue Schwierigkeiten. Am Montag, den 15.9.1941 trafen 2 Offiziere, sowie 1 Unteroffizier und 40 Mannschaften aus Oslo in Fellinghostel ein. Es ist bekannt, dass in Oslo 150 Mann marschbereit stehen, die ohne Zweifel bewusst zurückbehalten werden. Das Bataillon benötigt dringend die restlichen Männer zur Auffüllung.

Der Zentralstab in Oslo hat unter den 50 Männern einen Teil Unterführer mitgeschickt, hierbei einen mit dem Dienstgrad eines Oberfeldwebels. Diese Unterführer entsprechen in keiner Weise den Anforderungen. Es wird gebeten, den Zentralstab in Oslo anzuweisen, dass Beförderungen von Unterführern grundsätzlich von Seiten des Bataillons-Kommandeurs (Viken Bataillon) nach vorhergehender Überprüfung der Betroffenen vorgenommen werden. Der Ausbildungsstab sieht sich gezwungen, diese bereits beförderten wieder zu Verfügung zu stellen.

Die Vereidigung des Viken Bataillons ist bis zum heutigen Tag noch nicht durchgeführt worden. Herr Oberst Kjelsdrup führte Montag, den

5.) Führerstellenbesetzung erfolgt durch den Kommandeur der Freiwilligenlegion "Norwegen" im Einvernehmen mit $\frac{1}{4}$ -FHA, Kommandoamt der Waffen- $\frac{1}{4}$, Abt. IIa.

6.) Unterführer und Mannschaften (Reichsdeutsche):

a) Regimentsstab:

- 1 Schirrmeister (F)
- 1 Schreiber
- 1 Telefon-Ordonnanz
- 1 Rechnungsführer.

b) Je Btl. bzw. Abt.:

- 1 Unterführer W.u.G.
- 1 Kammerunterführer
- 2 Futtermeister, nur für das Btl.
- 4 Rechnungsführer
- 1 Schreiber
- 1 Telefon-Ordonnanz

Ulrich, J. J. J.

Ulrich, J. J. J.

Ulrich, Haase.

H. M. Kiehoff

H. M. Peters

Jan, Schmidt

Waffenmeisterpersonal

Hufbeschlagpersonal, nur für das Btl.

Die Zuteilung dieses Personals erfolgt durch das Kommandoamt der Waffen- $\frac{1}{4}$ (Abt. IIb, Waffen-Insp., IVc).

7.) Vorkommandos sind von der Freiwilligenlegion "Norwegen" wie folgt sofort auf den Truppenübungsplatz zu beordern:

a) Für Rgt.Stb. 1 Unterführer, 3 Mann

je Btl.Stb. 1 Führer

je Kp. 1 Unterführer, 3 Mann

b) Die von der Abt. IIa und IIb des $\frac{1}{4}$ -FHA für die Legion "Norwegen" bestimmten deutschen Führer und Unterführer sind sofort auf den Truppenübungsplatz Bergen zu beordern.

Amt IV - Verwaltungsamt- $\frac{1}{4}$ - stellt die gemäss KStN notwendigen Verwaltungsführer ebenfalls sofort auf den Truppenübungsplatz ab.

8.) Die Vereidigung hat in folgender Form zu erfolgen:

"Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich im Kampf gegen den Bolschewismus dem Obersten Befehlshaber der

noch 8.)

Deutschen Wehrmacht, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."

- 9.) Rechtliche Stellung: Die Angehörigen der Freiwilligenlegion "Norwegen" sind wehrgesetzlich und disziplinarrechtlich wie die deutschen Reichsangehörigen zu behandeln.
- 10.) Kommandosprache bei der Freiwilligenlegion ist die Norwegische.
- 11.) Zuteilung von Waffen und Gerät erfolgt durch Sonderbefehl des W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. Ib.
- 12.) Zuweisung von Pferden, welche durch OKH erfolgt, wird durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. IVc geregelt.
- 13.) Über Zuweisung von Kraftfahrzeugen ergeht Sonderverfügung durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. W-Mot.
- 14.) KSt u. KAN, sowie Vorschriften werden durch W-FHA, Vorschriftenverwaltung zugewiesen.
- 15.) Feldpostnummern werden durch W-FHA, Kommandoamt der Waffen-W, Abt. Ic angefordert.
Für die Angehörigen der Freiwilligenlegion "Norwegen" gelten die Allgemeinen Feldpostbestimmungen des Heeres.
- 16.) Uniform ist die der Waffen-W. Spiegel beiderseitig norwegisches Schiff (wird in Norwegen hergestellt).
Dienstgradabzeichen werden nur auf den Schulterstücken getragen. Auf dem linken Arm unter dem Hoheitszeichen die norwegische Flagge (Abzeichen wird in Norwegen hergestellt).

17.) Bekleidung und Ausrüstung: Der auftretende Bedarf an Bekleidung und Ausrüstung ist von der Freiwilligenlegion "Norwegen" sofort beim Verwaltungsamt- $\frac{1}{4}$ anzufordern. Für die Radfahr-Abt. sind Skihosen bereitzustellen.

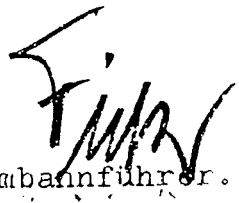
18.) Der Kommandeur der Freiwilligenlegion "Norwegen" hat die Disziplinarbefugnisse eines Regimentskommandeurs.

19.) Die Freiwilligenlegion "Norwegen" untersteht dem $\frac{1}{4}$ -FHA.

Der Chef des Stabes

gez. Jüttner

R.d.R.


 $\frac{1}{4}$ Sturmbannführer.

$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{4}$.

6.

wird von anderer Seite geltend gemacht, daß eine Vereidigung auf den Führer des grossdeutschen Reiches im Widerspruch zum früheren Eid stehen soll, weil es sich hier um eine freiwillige Dienstleistung handelt. Aus diesem Grunde ist eine Vereidigung auf das Oberkommando in Finnland angedeutet worden.

Betr. der politischen Seite oben-erwähnter Frage wird auf das obenbezeichnete Memorandum hingewiesen.

- - - - -

C). Aufgaben und Rechenschaftsführung in Norwegen.

Es wird vorgeschlagen, die Auszahlungen und die Rechenschaftsführung in Norwegen durch den Hauptstab der Freiwilligenlegion "Norwegen" in Zusammenarbeit mit norwegischen Behörden durchführen zu lassen. Es wird angenommen, daß dies die einzig zweckmässige Ordnung sein wird.

- - - - -

D). Ausbildung von Garnisonsabteilungen in Norwegen zur Sicherung der künftigen Zusammenarbeit mit Deutschland.

Unter Hinsicht darauf, daß einmal eine Grosse Anzahl fachmässig ausgebildeter Offiziere und Soldaten aus England und Kanada zurückkehren wird, wird eine Ausbildung, in der Form, wie sie schon oben angedeutet wurde, sehr wünschenswert sein.

Die Norweger, welche für eine Zusammenarbeit mit Deutschland eingetreten sind, dürfen in Stand gesetzt werden, auch in Zukunft die Stellung zu halten, um den oben angeführten Elementen die Stirn bieten zu können. Ausserdem darf berücksichtigt werden, daß solche Garnisonsabteilungen als Schulen und Reservon für die Frontabteilungen dienen können.

Man darf annehmen daß sich viele Norweger nur deshalb nicht als Freiwillige gemeldet haben, weil sie seit langer Zeit keinen militärdienst mehr gemacht haben und sich aus diesem Grunde nicht fähig halten, schnell an die Front zu gehen. Wenn es sich aber um eine Ausbildung innerhalb Norwegens handelt, wird mit einem grossen Teil dieser Leute gerechnet werden können.

Es wird wünschenswert sein, so schnell wie möglich mit dieser Ausbildung beginnen zu können, mit Rücksicht auf die für die Vollendung der Ausbildung erforderliche Zeit. Gegebenenfalls dürfen Offiziers- und Unteroffiziersschule in dieser Organisation eingegliedert werden.